

Amts- und Anzeigebatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
war Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Inserionspreis: die kleinsten.
Zeile 10 Pf.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl. Humorist. Blätter) in der Expedition, bei unsren Boten, sowie bei allen Reichs-Postanstalten.

Nr. 113.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

34. Jahrgang.

Sonnabend, den 24. September

1887.

Nach § 30 des Gesetzes, die Bildung von Zuchtgenossenschaften und die Röhrung von Zuchtbullen betr., vom 19. Mai 1886 haben die Ortsbehörden derjenigen Gemeinden, in denen Zucht- oder Bullenhaltungsgenossenschaften bestehen, beziehentlich solcher Orte, in welchen Altgemeinden gemeinschaftlich Bullen halten, alljährlich im Monat September an die Königliche Amtshauptmannschaft Bericht über die von den Genossenschaften bez. Altgemeinden verwendeten Zuchtbullen zu erstatzen.

Die beteiligten Ortsbehörden erhalten daher Veranlassung, diesen Jahresbericht, welchem zugleich Angabe des Bestandes der vorhandenen Bullen, wie selbiger vom 1. October d. J. ab sich gestaltet, anzufügen ist, bis längstens

den 30. September 1887

bei der unterzeichneten Behörde einzureichen.

Schwarzenberg, am 20. September 1887.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Frhr. v. Wirsing.

W.

Im Monat August 1887 betrugen die im Hauptmarkorte Zwiesel für den Lieferungsverband der unterzeichneten Königlichen Amtshauptmannschaft maßgebenden Durchschnittspreise für Fourageartikel

6 M. — Pf. für 50 kg. Hasen,
3 = 25 = 50 = Heu und
2 = = 50 = Stroh.

Anordnungsgemäß wird Solches zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Schwarzenberg, am 22. September 1887.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Frhr. von Wirsing.

St.

Auctions-Bekanntmachung.

In dem Local des unterzeichneten Königl. Hauptzollamtes sollen

Montag, den 26. dss. Monats,
Vormittags 9 Uhr

einige confiszierte Waaren, als: Schuhmacher-, Glass-, Porzellanz-, bestickte Baumwolle und Eisen-Waaren, gelöppete leinene und seidene Stück- und Fäsonsstücke, Haushaltsware, ferner ein entbehrlich gewordener Augenblicksdrucker und ca. 350 kg altes Registerwerk u. c. (worunter 107 kg zum Einschlagen unter amtlicher Controle bestimmtes) gegen sofortige baare Zahlung an den Meistbietenden veräußert werden.

Eibenstock, am 22. September 1887.

Königliches Haupt-Zoll-Amt.

3. V. Böhme.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Fürst Bismarck feiert heute, am 23. ds. Mts., in stiller Zurückgezogenheit den Tag, an welchem ein Vierteljahrhundert verstrichen ist, seitdem ihm sein König an das Steuer des Staatschiffes gerufen. Was der Jubilar in diesen 25 Jahren gethan, gehört der Weltgeschichte an, durch gewaltige Umwälzungen ward seit seinem Eintritt in die preußische Politik das alte Gleichgewicht der Mächte verschoben. An seinem größten Staatsmann hat das deutsche Volk gelernt, die Arbeit der Männer, welche Geschichte machen, zu schätzen. Stills wird die Feier vorübergehen. Herr vom Geräusch der großen Welt verlebt der Kanzler den Tag. Aber wie der greise Monarch stets voll freudigster Anerkennung seiner Thaten gedenkt, so geht auch dieser Tag nicht vorüber ohne sichtbares Zeichen allerhöchster Huld — der Enkel des Kaisers, Prinz Wilhelm ist mit seiner Gemahlin nach Friedrichsruhe geeilt, um die Glückwünsche des ehrwürdigen Hauptes der deutschen Nation zu überbringen. Mögen sie in Erfüllung geben zum Segen des Vaterlandes!

— Zur Frage der Verlängerung der Legislaturperiode haben sich bekanntlich die offiziellen Organe dahin geäußert, daß die Regierung wohl nicht die Initiative ergreifen werde, so sehr sie von der sachlichen Begründung jener Wünsche, die auf die Verlängerung abzielen, überzeugt sei. Nunmehr verlautet aus zweifeloser Quelle, daß sich die Führer der nationalen Parteien über die Verlängerung der Legislaturperioden auf fünf Jahre bereits verständigt haben und daß ein entsprechender Antrag gleich nach Eröffnung des Reichstags eingebracht werden wird.

Die Annahme desselben darf mit Sicherheit erwartet werden. Niemand denkt aber daran, daß Gesetz zu Gunsten der gegenwärtigen Volksvertretung zur Ausführung zu bringen. Es wird erst nach Ablauf der jetzigen Legislaturperiode in Kraft treten.

— Über die Wiedereinführung der Beurteilung gegen die Urtheile der Strafkammern erhält die "Germania" eine Zuschrift aus angeblich informirter Quelle, wonach in den für Preußen maßgebenden Kreisen der Justizverwaltung die Ansicht dahin geht, daß die Wiedereinführung der Appellation gegen die Urtheile der Strafkammern sich nach den bisherigen Erfahrungen als nothwendig erzebe und auch schließlich nicht zu umgehen sein werde.

— Der Sohn des vielgenannten Schnabels, der am Montag beim Betreten des deutschen Bodens festgenommen wurde, weil er früher ein aufrührerisches Blasat angeschlagen hatte, befindet sich noch in der Untersuchungshaft in Weiß. Der offizielle Pariser "Temps" bezeichnet diese Verhaftung als einen Zwischenfall ohne ernstere Bedeutung, da dem Verhafteten seine Jugend (er zählt 16 Jahre) zur Entschuldigung gereichen dürfte. Die französische Regierung werde daher nicht zu intervenieren nötig haben, es sei denn in nur halbamtlicher Weise.

— Nach einer Meldung des Reuter'schen Büros aus Konstantinopel theilte der deutsche Geschäftsträger der Pforte mit, daß Deutschland von der seitens Bulgarien geleisteten Satisfaktion vollkommen befriedigt sei und den Zwischenfall als geschlossen betrachte.

— In der Nacht zum Sonntag ist in der pommerischen Stadt Łabes, die Eisenbahnhafstation sollte im Betrage von 5000 M. samt dem Geldschrank gestohlen worden. Den Diebstahl sollen zwei

Bekanntmachung.

Sonntag, den 25. September 1887, früh $\frac{1}{2}$ Uhr findet Spritzenprobe statt, zu welcher sich die Zugführer, Spritzenmeister, Rohrführer und deren Stellvertreter, sowie die Bedienungsmannschaften der städtischen Spritze pünktlich im Magazingarten einzufinden haben.

Die sämtlichen Bedienungsmannschaften haben mit dem am linken Oberarm zu tragenden Spritzenzeichen zu erscheinen. Unentschuldigtes oder nicht genügend entschuldigtes Ausbleiben wird mit Geldstrafe von 1 Mark oder 1 Tag Haft bestraft.

Eibenstock, am 21. September 1887.

Der Stadtrath.

Lösch, Bürgermeister.

St.

Bekanntmachung.

Zu Straßenbeleuchtungszwecken werden zehn Fass Petroleum gebraucht, und es soll die Lieferung dieses Oels an den Mindestfordernden, wobei jedoch die Güte des Oels berücksichtigt wird, vergeben werden.

Angbote sind bis zum 28. dieses Monats einzureichen.

Eibenstock, den 23. September 1887.

Der Stadtrath.

Lösch, Bürgermeister.

St.

Bekanntmachung.

Es ist mehrfach die Wahrnehmung zu machen gewesen, daß in letzterer Zeit die vorgenommenen Wohnungsveränderungen nicht zur Anzeige gebracht worden sind.

Da nun in allernächster Zeit eine allgemeine Revision des gesamten Meldebewesens stattfinden wird, so nimmt der unterzeichnete Stadtrath hiermit Veranlassung, sämtliche Einwohner auf das Regulativ, die polizeiliche An- und Abmeldung der Einwohner und Fremden in der Stadt Eibenstock betr., vom 8. November 1883, mit dem Bemerk aufmerksam zu machen, daß nach diesem Regulativ jede Veränderung in den Aufenthaltsverhältnissen eines Einwohners — Anzug, Fortzug, Umzug — zu Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 10 Mark bez. entsprechender Haftstrafe binnen drei Tagen an Rathsstelle anzeigen ist.

Soffern vorgekommene Veränderungen in den Aufenthaltsverhältnissen noch nicht zur Anzeige gekommen sein sollten, werden die Meldepflichtigen hiermit aufgefordert, daß Versäumte alsbald nachzuholen, widrigfalls die bei der allgemeinen Revision vorgefundene Unregelmäßigkeit mit den zu Gebote stehenden Strafen geahndet werden müßten.

Eibenstock, den 15. September 1887.

Der Stadtrath.

Lösch, Bürgermeister.

St.

Eisenbahnarbeiter ausgeführt haben. Einer derselben ist bereits verhaftet. — Ein ähnliches Kunststückchen wurde in der Nacht zum 20. Septbr. in Köln a. Rh. ausgeführt. Dort wurde die Kasse im Centralbahnhof um 50,000 Mark bestohlen.

— Österreich. Am Dienstag begann in Wien der Prozeß Zalewski. Während des Beweisverfahrens kündigt der Vertheidiger Zalewskis an, dieser werde Beweise erbringen, wonach die Defraudation im Interesse einer hochverrätlerischen Unternehmung begangen worden sei. Der Vertheidiger erbittet für seinen Klienten, welcher im Laufe der Verhandlung die Details des Hochverrathes preisgeben werde, Straflosigkeit im Sinne des Gesetzes. Der Staatsanwalt erwidert, für Anzeige des Hochverrathes gebe es Straflosigkeit, für den Diebstahl niemals. Der Zwischenfall rief große Sensation hervor. Zalewski giebt darauf an, er habe einem polnischen Geheimbunde angehört, der in der Gumpendorferstraße seinen Sitz hätte und dessen Präsident Arthur hieß. Auf Veranlassung des Bundes sei er bei der Post eingetreten und habe die Defraudation begangen. Der Zweck des "Geheimbundes" war, Österreich in einen slavischen Föderativstaat umzuwandeln und die Soldaten der slavischen, namentlich der polnischen Nationalität, hierfür zu gewinnen. (?) Die Erzählungen machten, nach der "Frankf. Ztg.", den Eindruck der Erfahrung.

— Frankreich. In einer der nächsten Wochen, und zwar am 10. October, giebt es in Paris einen zweiten, allerdings wesentlich kleineren Mobilisationsversuch. Es handelt sich dabei nur um die Einberufung einer technischen Sektion der Krieg-Eisenbahnarbeiter. Bestimmt ist